Zeitschrift: Badener Neujahrsblätter

Herausgeber: Literarische Gesellschaft Baden; Vereinigung für Heimatkunde des Bezirks Baden

Band: 67 (1992)

Artikel: Die Eingemeindung Dättwils : Ende eines Sonderfalls

Autor: Meier, Peter

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-324430

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DIE EINGEMEINDUNG DÄTTWILS: ENDE EINES SONDERFALLS

Vorbemerkung

Am 1. Januar 1962 – also vor dreissig Jahren – wurden die Dörfer Dättwil, Rütihof und Münzlishausen der Stadt Baden angegliedert. Die grosse Zeit der Eingemeindungen war aber damals längst vorbei.
«Während vor fünfzig Jahren der Glaube an den Fortschritt noch seinen naiven Ausdruck in der Meinung fand, Eingemeindungen und zahlenmässiges Wachsen bedeute schon Fortschritt, legt man jetzt viel mehr Gewicht auf die Selbständigkeit der Gemeinden und auf den Wert vieler, wenn auch kleiner Lebenseinheiten.» Dieser Satz steht in Charles Tschopps Werk «Unser Aargau», erschienen 1961 – genau in jenem Jahr, in welchem die wesentlichen Entscheide zugunsten des Anschlusses der Gemeinde Dättwil an Baden gefällt worden sind.
In den 15 Jahren zwischen 1897 und 1912 sind im Aargau 14 Gemeindevereinigungen durchgeführt woren, also rund eine pro Jahr – und dann keine mehr bis zum Anschluss von Waldhäusern an Bünzen im Jahre 1939! Nach dem Zweiten Weltkrieg kam neben der Dättwiler Eingemeindung nur noch die Vereinigung von Lauffohr mit Brugg zustande. Da nützt es auch nichts, wenn das neue aargauische Gemeindegesetz von 1978 das Verfahren für Gemeindezusammenschlüsse recht detailliert festlegt: weit und breit sind keine Vereinigungskandidaten in Sicht.
Im folgenden soll der Frage nachgegangen werden, weshalb es vor dreissig Jahren zu diesem bereits damals gegen den Trend laufenden Anschluss gekommen ist. Das Eingemeindungsverfahren selbst ist in den «Badener Neujahrsblättern» 1986 von Dr. Eugen Kaufmann dargestellt worden.

Mit der Gemeinde Dättwil verschwand ein Sonderfall aus der politischen Landschaft des Aargaus. Aber dieser Sonderfall trug bereits von Anfang an den Keim zur Auflösung in sich.
Ch. Tschopp schreibt von einer «merkwürdigen Gemeinde aus drei geogra-

fisch getrennten Dorfbannen gebildet». Jedes der drei Dörfer war eine in sich geschlossene Einheit, sozusagen eine Enklave ohne gemeinsame Grenze mit einem der beiden Partnerdörfer.
Diese drückte sich auch im gesellschaftlichen Leben aus: es gab keine dorfübergreifenden Vereine, ganz selten gemeinsame Anlässe. Der Soziologe René König betrachtet es als wesentlich für eine Gemeinde, «dass sie genaue Grenzen im Raume hat, innerhalb derer sich der Nachbarschaftszusammenhang aufbaut, und dass sich die Bürger einer Gemeinde deutlich als von denen anderer Gemeinden verschieden empfinden.»
Sowohl die gemeinsamen Werte als auch der Nachbarschaftszusammenhang fehlten in der Einwohnergemeinde Dättwil weitgehend. Alt Vizeammann Julius Busslinger meinte vor Jahren dazu: «Die Zusammensetzung der Gemeinde Dättwil war, wie sich bald zeigte, nicht eben eine glückliche Lösung. Es kam zu vielen Streitereien zwischen den Ortschaften.»

Schaffung der «Munizipalität Dättwyl» im Jahre 1798

Tatsächlich war die Gemeinde Dättwil eine künstliche Konstruktion der Helvetik. 1798 wurden die Höfe Dättwil, Hochstrass, Hofstetten, Segelhof, Münzlishausen, Rütihof und Muntwil zur «Munizipalität Dättwyl» vereinigt. Vorher waren diese Höfe keiner Gemeinde angeschlossen. Sie unterstanden dem Untervogt zu Birmenstorf und dem Steuermeier auf dem Dättwiler Hof. Im Reusstal gab es neben den bereits erwähnten einige weitere solche «einbeschlossenen Höfe», die sich bis zur Helvetik eines gewissen Eigenlebens erfreuten: Holzrüti, Vogelrüti, Müslen, Eschenbacherhof, Sennhof. Dem Ordnungssinn der helvetischen Administration widersprechend, fand diese Selbständigkeit in allen erwähnten Fällen ein Ende, normalerweise durch Anschluss an eine grössere Gemeinde. Einzig die dem Dättwiler Steuermeier zugeordneten Höfe erhielten als sogenannte «Hofgemeinde» eine vom gängigen Schema abweichende Struktur. Ein Siedlungsschwerpunkt fehlte, das Dorf Dättwil existierte damals noch nicht, vorhanden waren einzig die grossen Höfe Dättwil, Hofstetten (heute Unterhof), Hochstrass und Segelhof. Allerdings wiesen diese vier Höfe insgesamt 62 Einwohner auf. Rütihof zählte in 13 Häusern 130 Bewohner.

Die Zwangsheirat von 1805

Nach dem Ende der Helvetik strebten die einzelnen Teile wieder auseinander. Dättwil wollte entweder zum Einzelhof-Status zurückkehren oder – noch lieber – sich der Stadt Baden anschliessen. Doch damals zeigte Baden den Dättwilern die kalte Schulter.
Die Dättwiler fürchteten bei einem Fortbestehen der «Hofgemeinde» drük-

kende Armenlasten, welche vor allem durch ärmere Bewohner Rütihofs hätten verursacht werden können. Während in allen anderen Aargauer Gemeinden die neuen Gemeindebehörden ihre Arbeit bereits aufgenommen hatten, war in Dättwil noch nicht einmal eine Gemeinderatswahl zustandegekommen.

Noch 1805 richteten die Dättwiler Höfe zwei Petitionen an den Grossen Rat, um die Vereinigung mit Rütihof abzuwenden. Beispiele aus den drastisch formulierten Petitionen zeigen die herrschende Stimmung:

«Der rechtliche und gewerbige Kantonsbürger soll nicht mit heimat- und sorglosen Ansassen den Lohn und die Früchte der Arbeit und Tätigkeit theilen und verschwenden müssen.»

«Ansassen, die grossentheils aus Landes- und Kantonsfremden bestehen, welche Musik zum Tanz und dergleichen lockeren, dem Staat und dessen Angehörigen unnütze Begangenschaften treiben und deren Lebensart und Dürftigkeit besorgen lässt, dass selbige früh oder spat in ihrer Erhaltung den haushälterischen und arbeitsamen Geschlechtsverwandten Renold und Obrist zur Last fallen würden. Dieses dörfte besonders der Fall mit denen ab dem Schwarzwald hergekommenen Geiger Familien und einiger anderer seyn, deren Besitz sich wesentlich auf rüstige junge Weiber beschränkt.»

«Über das befinden sich mehrere andere zu jenen beyden Familien Glieder wirklich mit verschiedenen unehelichen Kindern gesegnet, die sie gleich an die neue Gemeinde zur Unterhaltung abladen würden.»

Doch der Grosse Rat wies die Petitionen ab und setzte die Schaffung der Gemeinde Dättwil durch. Nach zweijährigen Streitigkeiten wurde Dättwil 1805 als letzte Gemeinde des Kantons offiziell gebildet. Das Gemeindereglement – vom Kleinen Rat am 9. Dezember 1805 ratifiziert – umschrieb das Gemeindegebiet: «Die Gemeinde Dättwyl besteht aus den Höfen Dättwyl, Hofstetten, Reutihoof, Hochstrass, Segelhof und Münzlishauser Hof.»

Im Dekret der Regierung vom 12. September 1804 waren auch der Muntwilerhof und der Eschenbachhof der Gemeinde Dättwil zugeordnet, wobei Muntwil schon von 1798 bis 1803 offiziell Dättwil zugeteilt war. Beide Höfe gehörten aber seit jeher zu Birmenstorf. Die Zuteilung wurde 1805 von der Regierung entsprechend korrigiert.

Treibende Kraft für die Erhaltung der «Hofgemeinde Dättwil» war der Badener Bezirksamtmann Johann Ludwig Baldinger. Dabei ging er so weit, der Kantonsregierung den Anschluss der im Kreis Rohrdorf liegenden Höfe Holzrüti, Vogelrüti und Sennhof an Dättwil vorzuschlagen. Diese Idee wurde aber nicht weiterverfolgt.

So stand schon die Entstehung der Gemeinde Dättwil unter einem unglücklichen Stern: Es war eine Zwangsheirat.

Der Gegensatz zwischen dem reformierten Dättwil und den katholischen Dörfern Rütihof und Münzlishausen

1740 verkaufte der Badener Bürger Anton von Schnorff dem reformierten Jakob Obrist von Riniken und dessen Sohn Conrad die Höfe Dättwil und Hofstetten. Jakob Obrist starb bereits im folgenden Jahr. Witwe Elisabeth heiratete 1742 den ebenfalls verwitweten Cousin ihres verstorbenen Mannes, Rudolf Renold von Brunegg. Damit war die Grundlage für ein reformiertes Dorf Dättwil mit den beiden verwandtschaftlich verbundenen Geschlechtern Renold und Obrist gelegt.

In Münzlishausen wohnten die katholischen Familien Meyer und Suter, erstere gemäss Vermutungen des Familienforschers Heinrich Walser-Battaglia von den Dättwiler Dorfmeiern abstammend, letztere vom zugerischen Cham eingewandert.

Rütihof schliesslich wies bereits um 1800 eine konfessionell gemischte Bevölkerung auf: zahlenmässig dominierend die katholischen Geschlechter Meyer (1664/65 von Münzlishausen her gekommen), Busslinger, Kreider und Mahler. Die reformierten Familien Anner, Obrist, Kaiser und Mühlhaupt blieben in Minderheit.

Zu Beginn der Helvetik brachte es Rütihof zu einer Pioniertat in ökumenischer Hinsicht: Die erste konfessionell gemischte Schule – damals Simultanschule genannt – des Aargaus (möglicherweise die erste der Schweiz) wurde eingerichtet.

«Eine für jene Zeit wohl einzigartige Ausnahme macht die Schule von Rütihof; denn sie war mehrere Jahre lang eine Simultanschule. Ihre Entstehung verdankt sie dem Pfarrer Rengger in Baden. In den 90er Jahren hatte auf dem Rütihof gar keine Schule bestanden. Die reformierten Kinder, die die Minderheit bildeten (6 reformierte und 14 katholische Familien), gingen nach Dättwil zur Schule. Zu Beginn des Winters 1798 macht nun Rengger den Versuch, auf dem Rütihof eine Schule zu errichten, zu deren Besuch Kinder beider Konfessionen eingeladen wurden. Zum Lehrer wurde der (reformierte) Heinrich Anner gewählt, der zur vollen Zufriedenheit des Inspektors amtete» (Rolf Leuthold: Der Kanton Baden 1798–1803; Argovia Bd. 46).

Doch diese Idylle hatte keinen langen Bestand. Der erste Zwist entstand, als der Schulrat des Kantons Baden die Dättwiler Schule aufhob, weil die Besoldung von zwei Lehrern Schwierigkeiten bereitete und der Dättwiler Lehrer ohnehin alt und krank war. So mussten die Dättwiler Kinder nach Rütihof zur Schule. Der Protest der Dättwiler war so heftig, dass der Entscheid 1802 rückgängig gemacht werden musste. In der Folge zerfiel auch die Simultanschule, und die reformierten Rütihöfler Kinder gingen nach Dättwil hinauf zur Schule; ihr Schulweg kreuzte sich mit jenem der Kinder von Münzlishau-

sen, die eine Stunde weit zur Schule von Rütihof marschieren mussten! Erst 1853 erhielt Münzlishausen eine eigene Schule. (Ein Versuch in den dreissiger Jahren musste nach 9jähriger Dauer aufgegeben werden, weil der Staat seinen Beitrag gestrichen hatte.)
In der Folge brachen die konfessionellen Gegensätze immer wieder auf und führten dazu, dass sowohl Schulfonds als auch Armenfonds jeweils in einen katholischen und einen reformierten Teil aufgespalten wurden. «Es bestanden de iure eine Schulgemeinde sämtlicher katholischer Einwohner Dättwils (vorwiegend Rütihofs und Münzlishausens) und eine Schulgemeinde sämtlicher reformierter Einwohner Dättwils (vorwiegend Dättwils). Infolge der starken Isolierung dieser Ortsgemeinden und parallel gehend mit der Dezentralisierung der Gemeindeverwaltung wurde das anfänglich nach Konfessionen getrennte Schulwesen immer mehr zum Schulwesen der drei Ortsgemeinden. ... Die Umwandlung der konfessionellen Schulfonds in solche der Ortsgemeinden ist auf illegalem Boden erfolgt» (Hermann Rauber: Die aargauischen Ortsgemeinden).
Jede dieser drei Schulgemeinden bezog selbständig ihre Schulsteuern, wählte und besoldete die Lehrkräfte, unterhielt das Schulgebäude. In jeder Ortschaft gab es einen Schulgutsverwalter, die gemeinsame Schulpflege jedoch amtete für alle drei Schulen.
In der Gemeindebehörde bildete sich ein freiwilliger Proporz heraus: Im dreiköpfigen Gemeinderat sassen jeweils zwei Katholiken und ein Reformierter, einzig 1869 hatten die Katholiken mit ihrer zahlenmässigen Überlegenheit (1850: 252 Katholiken und 162 Reformierte) alle drei Gemeinderatssitze erobert, die angerufene Kantonsregierung kassierte aber die Wahl und verlangte die Einsitznahme eines Dättwilers. Ab 1913 zählte der Gemeinderat dann fünf Mitglieder: zwei aus Dättwil, zwei aus Rütihof und eines aus Münzlishausen.
Eigenartigerweise wurde trotz der Stimmenmehrheit der Katholiken erst 1913 erstmals ein Katholik zum Ammann der Gesamtgemeinde gewählt (Albert Meier, Gemeindeammann 1913–1925).

10 öffentlich-rechtliche Institutionen für gut 400 Einwohner

Die Gemeinde Dättwil wies eine komplizierte politische Struktur auf. Neben der eigentlichen Einwohnergemeinde Dättwil existierten drei Ortsgemeinden, drei Schulgemeinden, zwei Armengemeinden und eine Ortsbürgergemeinde; das ergab 10 öffentlich-rechtliche Institutionen für wenig mehr als 400 Einwohner.
Ortsgemeinden und Schulgemeinden waren allerdings deckungsgleich, so dass

schliesslich nur noch die getrennte Rechnungsführung und die separate Steuerfestsetzung die alte Aufteilung aufrechterhielten.
Eine besondere Bedeutung hatten die Ortsgemeinden. Diese waren Unterabteilungen der Einwohnergemeinden mit eigenen Aufgaben. Sie dürfen nicht verwechselt werden mit Ortsbürgergemeinden. Obwohl weder Staatsverfassung noch Gemeindeorganisationsgesetz die Ortsgemeinden erwähnten, verfügten sie laut Obergerichtsentscheid vom 19. April 1940 über eine eigene Rechtspersönlichkeit. Dennoch kam es, bedingt durch die fehlenden Rechtsgrundlagen, immer wieder zu Schwierigkeiten. Erst das neue Gemeindegesetz von 1978 bestimmte, dass die noch bestehenden Ortsgemeinden durch Beschluss des Regierungsrates mit den entsprechenden Einwohner- oder Ortsbürgergemeinden zu vereinigen seien (Aarg. Gemeindegesetz § 13).
1953 bestanden im Aargau 25 Ortsgemeinden, elf davon im Bezirk Baden:

Bellikon und Hausen,
Gebenstorf und Vogelsang (nur getrennte Schulgemeinden),
Künten und Sulz,
Oberrohrdorf und Staretschwil,
Dättwil, Rütihof und Münzlishausen.

Innerhalb der Einwohnergemeinde Dättwil war jede der drei Ortsgemeinden allein zuständig für das Strassenwesen, die Wasser- und Elektrizitätsversorgung, das Schulwesen und für die Verwaltung des Ortsgemeindegutes. Jede Ortsgemeinde verfügte über eigene, nebenamtliche Beamte: Ortsschreiber, Schulgutsverwalter und Polizeikassaverwalter. Vorsteher und Versammlungsleiter war der jeweilige Vertreter der Ortschaft im Gemeinderat.
Noch zu untersuchen wäre die Stellung der Ortsbürgergemeinden. Der Jurist Hermann Rauber vertrat die Meinung, dass die drei Ortsgemeinden nach Gesetz nur eine Ortsbürgergemeinde gebildet hätten. Die über drei Waldparzellen verfügende Ortsbürgergemeinde Rütihof wäre als Bürgerkorporation anzusprechen. Unbekümmert um solche Bedenken hielt man in Rütihof Ortsbürgerversammlungen ab und verwaltete das Ortsbürgergut.
Anlässlich der letzten Ortsbürgerversammlung von Rütihof am 29. Juni 1963 – also anderthalb Jahre nach der Eingemeindung – wurde denn auch offiziell die Auflösung der Ortsbürgergemeinde Rütihof und deren Vereinigung mit Baden beschlossen, wobei als «Brautgabe» 113 Aren Wald, 44 Aren Land und 8000 Franken Bargeld übergeben wurden. – Verwirrend sind die wechselnden Bezeichnungen. Zum Beispiel verwendet das älteste Protokollbuch der Ortschaft Münzlishausen die Bezeichnungen Ortsbürgerversammlung, Einwohnerversammlung, Ortsversammlung und Einwohnergemeinde für ein und dieselbe Institution, nämlich die Ortsgemeindeversammlung.

Das Armenwesen

Ein weiteres trennendes Element war das Armenwesen, das seit 1822 nach Konfessionen aufgeteilt war. So gab es also um 1900 sowohl ein katholisches als auch ein reformiertes Armenhaus. Wer sich einbürgern liess, wurde entweder Bürger der reformierten oder der katholischen Armengemeinde Dättwil – und das unabhängig von der eigenen Konfession.

«Am 9. August 1822 hat der Gemeinderat Dättwil-Rütihof vor versammelter Gemeinde erläutert, wie sehr der ordentlichen Verwaltung und der friedlichen, ungestörten Benützung ihres Gemeindearmengutes förderlich wäre, wenn dasselbe zwischen beiden Konfessionsteilen dieser Gemeinde geteilt und unter besondere Verwaltung gestellt wäre» (Albert Nüssli im «Reussboten» 29. Dezember 1978).

Der Kleine Rat genehmigte diese in andern paritätischen Gemeinde ebenfalls übliche Trennung. Der bereits bestehende Armenfonds wurde aufgeteilt. Die Weibereinzugsgelder konnten je nach Konfession klar zugewiesen werden, während Bürgereinkaufsgelder, Bussen und Hundetaxen hälftig auf die beiden Armenkassen verteilt werden sollten.

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts wurde der Einkauf ausländischer Bürger als Finanzierungsmöglichkeit des Armenfonds entdeckt. Es war damals noch nicht nötig, dass der Einbürgerungskandidat an seinem zukünftigen Bürgerort Wohnsitz hatte. Dies führte in Dättwil zu einer Art Wettlauf zwischen der katholischen und der reformierten Armengemeinde um Ausländer. Zwischen 1914 und 1920 führte die katholische Armengemeinde 39 Einbürgerungen durch. Dabei wurden Einbürgerungsgebühren von 500 bis 1600 Franken verlangt. 1890 protestierte die Ortsgemeinde Rütihof formell dagegen, dass die reformierte Armengemeinde vor anderthalb Jahren «einem Israeliten das Bürgerrecht zugesagt» habe. Dann ging aber auch die katholische Armengemeinde dazu über, Juden einzubürgern, die in Baden, Luzern, Zürich und Genf wohnten.

Genossenschaften

Daneben wurden vielfältige öffentliche Aufgaben genossenschaftlich gelöst. In Rütihof betrachtete man diese Genossenschaften mehr oder weniger als öffentlich-rechtliche Institutionen. Das alte Protokollbuch der Ortschaft enthält neben den Protokollen der Orts- und Schulgemeinde auch solche der Ortsbürgergemeinde, der katholischen Armengemeinde, der Viehbesitzer, der katholischen Genossenschaft und der Elektrizitätsgenossenschaft «Elektra».

Ferner gab es in Rütihof eine Trottengenossenschaft (1891 zählte man neun Rebbesitzer), eine Brennereigenossenschaft, eine Viehversicherungsgenossenschaft und eine Milchgenossenschaft. Alle diese Einrichtungen beschränkten

sich auf Rütihof, es gab fast keine wirtschaftlichen Verbindungen zu Dättwil oder Münzlishausen – erst nach zähen Verhandlungen kam 1890 ein Zuchtstiervertrag zwischen Dättwil und Rütihof zustande. Eher arbeitete man mit den andern Nachbargemeinden zusammen: Fislisbach (Kiesgrube), Mellingen (Darlehenskasse), Müslen, Gemeinde Birmenstorf (Elektrizitätsversorgung).

Der Zusammenschluss mit Baden

In der Mitte unseres Jahrhunderts regte sich Unzufriedenheit ob der komplizierten Struktur. Die Ortsversammlung Dättwil beriet im Sommer 1942 erstmals über eine Gemeindetrennung. 1949 standen drei Varianten zur Diskussion:
Zusammenschluss aller drei Ortschaften,
Anschluss an Baden,
völlige Selbständigkeit jeder Ortschaft.
In Rütihof zeigte sich, dass schon damals der Zusammenschluss mit Baden favorisiert wurde: 33 Ja, 0 Nein, 3 Enthaltungen. Ein Jahr später schwang in einer Konsultativabstimmung dann aber die Vereinigung mit Dättwil obenauf, worauf das Thema ad acta gelegt wurde.
Nach einem Jahrzehnt führte ein Strassenbauproblem in Münzlishausen zum Wiederaufflammen der Diskussion. In einem Interview der Illustrierten «Die Woche» drückte 1961 der damalige Gemeinderat Robert Suter aus Münzlishausen den Zwiespalt, in dem die Bürger steckten, so aus: «Als Ortsbürger und Gemeinderat sage ich zur Eingemeindung ja. Als Bauer sage ich dazu nein. Die politische Gemeinde bildet keine Einheit. Dättwil ist in drei verschiedene Ortschaften zersplittert, von denen jede für sich und jede anders denkt.»
Seit dem 1. Januar 1962 gibt es die Gemeinde Dättwil nicht mehr. Ob eine andere Variante möglich und besser gewesen wäre, wird auch nach dreissig Jahren in Dättwil, Rütihof und Münzlishausen gelegentlich noch diskutiert.

Peter Meier

Quellen:

Stadtarchiv Baden:
Protokoll über die Verhandlungen der Munizipalität Dättwil
Protokoll des Gemeinderates Dättwil
Protokolle, Abrechnungen und weitere Dokumente aus dem ehemaligen Gemeindearchiv Dättwil

Staatsarchiv Aarau:
Reglement für die Gemeinde Dättwil 1805
Rapport über die Einwohner der wirklichen Gemeinde Dettwyl und Höfe 1805
Petitionen der Dättwiler Hofbesitzer 1805

Chronikgruppe Rütihof:
Protokoll der Ortschaft Rütihof

Manuskripte:

Hermann Rauber: Die aargauischen Ortsgemeinden, historisch-dogmatische Darstellung; 1945
Immanuel Leuschner: Seit 250 Jahren wohnen nun Reformierte in Dättwil; Festvortrag, 1990
Heinrich Walser: Die Meier von Rütihof; Familienchronik, 1941
Chronikgruppe Rütihof: Vom Hof zum Garten der Stadt; Diavortrag, 1990

Literatur:

Charles Tschopp: Der Aargau; Aarau 1961
Eugen Kaufmann: Dättwil, Dorf und Stadtteil von Baden; Badener Neujahrsblätter 1986
René König: Grundformen der Gesellschaft: Die Gemeinde; Hamburg, 1958
Max Rudolf: Geschichte der Gemeinde Birmenstorf; Birmenstorf 1983
Otto Mittler: Geschichte der Stadt Baden II; Aarau 1965
Rolf Leuthold: Der Kanton Baden 1798–1803, Argovia Bd. 46
Albert Nüssli: Rütihof ist nicht nur ein Hof; Reussbote 29. Dezember 1978
Anton Egloff: Chronik Niederrohrdorf; Niederrohrdorf 1979
Beat Kreider: Denkschrift zur Erinnerung an die fortschrittliche Entwicklung der Schul- und Kapellengemeinde Rütihof, Mellingen 1922
150 Jahre Kanton Aargau im Lichte der Zahlen; Aarau 1953